

Ergänzung vom 27.11.2018

**Antrag auf Zulassung der Einspeisung
des Stroms aus privaten Photovoltaikanlagen
in das Münchner Stromnetz**

Antrag Nr. 14-20 / E 02152 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 –
Allach Untermenzing vom 19.07.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12923

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.12.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 20.11.2018 hat die Behandlung und Beschlussfassung des Antrags Nr. 14-20 / E 02152 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 in die heutige Sitzung des Ausschusses vertagt und um ergänzende Klärung folgender Fragen gebeten:

- Gibt es bei der SWM Mittel zur Förderung der Einspeisung von Strom aus privaten Photovoltaikanlagen?
- Wenn ja, wie ist die aktuelle Höhe dieses „Fördertopfes“?
- Kann im vorliegenden Fall eine Förderung in Aussicht gestellt werden?

Zu den aufgeworfenen Fragen wird von der Stadtwerke München GmbH wie folgt Stellung genommen:

„Zum 31.12.2017 steht aus dem M-Ökoaktiv-Topf ein Investitionsvolumen von 2,3 Mio. € für die Errichtung von regenerativen Erzeugungsanlagen zur Verfügung. Für die Jahre 2018 ff. sind 12 regenerative Projekte in Bau bzw. bereits genehmigt. Das Investitionsvolumen dafür beträgt 7,4 Mio. €. Dabei handelt es sich z.B. um die Windkraftanlage Deponie Nordwest, diverse PV-Anlagen (die größte mit 420 kW) oder auch Projekte zum Druckabbau mit Energiegewinnung in der Reinjektion von Geothermieanlagen. Weitere Projekte sind in technischer Prüfung oder Akquise. Aufgrund der o. g. geplanten Anlagen stehen derzeit keine Gelder für zusätzliche Maßnahmen zur Verfügung. Ob private PV-Anlagen durch M-Ökoaktiv gefördert werden dürfen, wäre mit dem TÜV SÜD zu klären. Die Einhaltung der Zertifizierungsrichtlinie EE02 des TÜV SÜD müsste bei einer derarti-

gen Förderung geprüft werden. Allerdings sind – wie oben geschildert – ohnehin die Mittel verplant bzw. bereits mehr als die Mittel aus dem M-Ökoaktiv-Topf verplant, so dass sich aus Sicht der SWM die Frage nicht stellt.“

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die Sitzungsvorlage erst im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 20.11.2018 in die heutige Sitzung verlagt wurde.

Eine Änderung des Referentenantrags ist nicht veranlasst.

II. Abdruck von I.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

III. Wv. RAW - FB V (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5 Bürgerversammlungen / Ba23/2152_Ergänzung.odt)
zur weiteren Veranlassung.

Zu III.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 23
An die BA-Geschäftsstelle West
An Stadtwerke München GmbH – Büro der Geschäftsführung
z.K.

Am